

Name, Klasse:



Anmeldung

- Ersatzprüfung in folgendem Fach / in folgenden Fächern bei einer nicht ausreichenden Anzahl an Leistungsnachweisen:

Uns ist bekannt, dass durch die Nachprüfung auch eine Verschlechterung der Note erfolgen kann.

Die Ersatzprüfung bezieht sich auf den Stoff des 2. Halbjahres und findet am 20. und 21. Juli 2020 statt.

- Nachprüfung in folgendem Fach / in folgenden Fächern (vorläufiger Antrag, endgültig nach Erhalt des Jahreszeugnisses):

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

Uns ist bekannt, dass in einem Fach entweder eine Ersatzprüfung oder eine Nachprüfung abgelegt werden kann.

Die Nachprüfung bezieht sich auf den Stoff des gesamten Schuljahres und findet in der letzten Woche der Sommerferien statt.

- Vorrücken auf Probe

Uns ist bekannt, dass, falls sich Klassen- und Lehrerkonferenz sich im kommenden Schuljahr aufgrund des Leistungsbildes gegen ein Vorrücken aussprechen, der Rücktritt in die darunterliegende Jahrgangsstufe erfolgt.

- freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe (Die Schülerin / der Schüler gelten dann beispielsweise bei der Höchstausbildungsdauer nicht als Wiederholungsschüler/innen.)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte bis spätestens 13.07.2020 zurück an Schulleitung

E-Mail: sekretariat@ortenburg-gymnasium.de, Fax: 09671 923579-13